SGB I

Mrozynski

7. Auflage 2024
ISBN 978-3-406-81166-1
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.
beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Peter Mrozynski
SGB I

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

SGB I

Allgemeiner Teil

Kommentar

Von

Prof. Dr. Peter Mrozynski
München

7, vollständig neubearbeitete Auflage 2024

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

C.H.BECK

Zitiervorschlag:
Mrozynski SGB I § 1 Rn. 1

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
beck.de

ISBN 978 3 406 81166 1

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Umschlag: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen

myclimate
shape our future

chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem
Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Für Hannah

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 7. Auflage

Mit dem Vorhaben der Schaffung eines Sozialgesetzbuches war zunächst die Absicht verbunden, das Sozialrecht durch Verringerung der Anzahl von Vorschriften sowie durch einheitliche Begriffsbildung und Gesetzessystematik für den Bürger überschaubarer zu machen. Dabei war zunächst nur eine begrenzte Sachreform angestrebt.

In den folgenden Jahren ist die Rechtsentwicklung dazu aber genau gegenläufig gewesen. Der Gedanke einer Kodifikation des Sozialrechts ist in den Hintergrund getreten. Große Teile des Sozialrechts wurden reformiert.

Dadurch, dass der Allgemeine Teil des Sozialgesetzbuches (SGB I) gemeinsam mit dem Sozialverwaltungsverfahren (SGB X) gleichsam vor die Klammer der Besonderen Teile des Gesetzbuches gezogen worden ist, hat sich dennoch bis zu einem gewissen Grade eine Vereinheitlichung des Gesetzesrechts ergeben. Sie blieb aber hinter der ursprünglichen Absicht zurück. Selbst wo es möglich gewesen wäre, hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren auf Vorschriften allgemeinen Charakters verzichtet. Damit ist das Sozialrecht eher wieder unübersichtlicher geworden. Der Vorbehalt des § 37 SGB I ist mehr und mehr ignoriert worden.

Mit dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuches, über Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, sind zu den vorhandenen Regelungskomplexen weitere Regelungen allgemeinen Charakters hinzugetreten. Die §§ 1–89 SGB IX modifizieren die Vorschriften des SGB I und des SGB X. Im Übrigen lassen sie das Leistungsrecht der Besonderen Teile aber weitgehend unberührt. Insoweit stellt der Vorbehalt des § 7 SGB IX sogar eine gegenläufige Regelung zu § 37 SGB I dar.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Des Weiteren wird im Neunten Buch mit dem Schwerbehindertenrecht ein Besonderer mit einem Allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuches verbunden. Das ist bei der Übernahme der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII in das SGB IX fortgesetzt worden. Die dabei erfolgte, an sich sinnvolle Trennung in Fachleistung und Leistungen zum Lebensunterhalt, erschwert allerdings die Rechtsanwendung bis hin zur Begründung unterschiedlicher gerichtlicher Zuständigkeiten.

Die Arbeitsmarktreform des Jahres 2005 hat mit Schaffung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu weitgehenden Veränderungen im Fürsorgesystem geführt. Ihre Auswirkungen zeigen sich, nicht zuletzt auch als Folge der geänderten gerichtlichen Zuständigkeit, in vielen Einzelregelungen des Allgemeinen Teils. Die Rechtsentwickliung dürfte insoweit einen Abschluss gefunden haben, als der Gedanke einer Kodifikation des Sozialrechts nicht weiter verfolgt wird. Damit erscheint es aber einmal mehr notwendig, gemeinsame Grundsätze des Sozialrechts herauszuarbeiten.

Vor neuen Herausforderungen steht das Sozialrecht, zumal in seinem Allgemeinen Teil, angesichts der Entwicklung des Europäischen Gemeinschaftsrechts.

Weiterhin stößt das Bemühen um einheitliche, widerspruchsfreie und dauerhafte Regelungen im Sozialrecht auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Infolgedessen kann auch die Erarbeitung allgemeiner Grundsätze des Sozialrechts immer nur ein Anliegen von begrenzter Reichweite sein. Dabei gilt es, im Getriebe der Gesetzgebung allgemeine Grundsätze des Sozialrechts sichtbar bleiben zu lassen und den Sinn bzw. den Anlass für abweichende Regelungen zu

Vorwort zur 7. Auflage

verdeutlichen. Mit dieser Intention, die übergreifenden Grundsätze und die Zusammenhänge der einzelnen Sozialrechtsbereiche im Sinne eines Allgemeinen Teils zu herauszuarbeiten, wurden auch die §§ 3–10 und 18–29 SGB I kommentiert.

Die Erläuterungen gehen systematisch von der Norm aus, stellen diese in einen sachlichen Zusammenhang und klären die wichtigsten Begriffe in Orientierung an der Rechtsprechung ausgerichtet an den Bedürfnissen der Praxis. Die bis Ende 2023 erschienene Literatur und Rechtsprechung habe ich eingearbeitet.

Gauting, im Dezember 2023 *Peter Mrozynski*

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis XIII

Sozialgesetzbuch (SGB) – Allgemeiner Teil –
Erster Abschnitt Aufgaben des Sozialgesetzbuchs und soziale Rechte

§ 1 Aufgaben des Sozialgesetzbuchs 1
§ 2 Soziale Rechte 32
§ 3 Bildungs- und Arbeitsförderung 46
§ 4 Sozialversicherung 50
§ 5 Soziale Entschädigung 85
§ 6 Minderung des Familienaufwands 92
§ 7 Zuschuß für eine angemessene Wohnung 104
§ 8 Kinder- und Jugendhilfe 108
§ 9 Sozialhilfe 117
§ 10 Teilhabe behinderter Menschen 143

Zweiter Abschnitt Einweisungsvorschriften
Erster Titel Allgemeines über Sozialleistungen und Leistungsträger

§ 11 Leistungsarten 159
§ 12 Leistungsträger 176
§ 13 Aufklärung 180
§ 14 Beratung 189
§ 15 Auskunft 223
§ 16 Antragstellung 231
§ 17 Ausführung der Sozialleistungen 257

Zweiter Titel Einzelne Sozialleistungen und zuständige Leistungsträger

§ 18 Leistungen der Ausbildungsförderung 285
§ 19 Leistungen der Arbeitsförderung 300
§ 19a Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende 322
§ 19b Leistungen bei gleitendem Übergang älterer Arbeitnehmer in den Ruhestand 378
§ 20 (aufgehoben) 382
§ 21 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung 382
§ 21a Leistungen der sozialen Pflegeversicherung 421
§ 21b Leistungen bei Schwangerschaftsabbrüchen 452
§ 22 Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung 458
§ 23 Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Alterssicherung der Landwirte 481
§ 24 Leistungen der Sozialen Entschädigung 498
§ 24a Leistungen der Soldatenentschädigung 526
§ 25 Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld und Leistungen für Bildung und Teilhabe 526
§ 26 Wohngeld 547
§ 27 Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe 555

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

§ 28 Leistungen der Sozialhilfe 567
§ 28a Leistungen der Eingliederungshilfe 591
§ 29 Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen 591

Dritter Abschnitt Gemeinsame Vorschriften für alle Sozialleistungsbereiche dieses Gesetzbuchs

Erster Titel Allgemeine Grundsätze

§ 30 Geltungsbereich 622
§ 31 Vorbehalt des Gesetzes 694
§ 32 Verbot nachteiliger Vereinbarungen 718
§ 33 Ausgestaltung von Rechten und Pflichten 725
§ 33a Altersabhängige Rechte und Pflichten 743
§ 33b Lebenspartnerschaften 750
§ 33c Benachteiligungsverbot 754
§ 34 Begrenzung von Rechten und Pflichten 760
§ 35 Sozialgeheimnis 768
§ 36 Handlungsfähigkeit 805
§ 36a Elektronische Kommunikation 818
§ 37 Vorbehalt abweichender Regelungen 830

Zweiter Titel Grundsätze des Leistungsrechts

§ 38 Rechtsanspruch 842
§ 39 Ermessensleistungen 846
§ 40 Entstehen der Ansprüche 871
§ 41 Fälligkeit 880
§ 42 Vorschüsse 883
§ 43 Vorläufige Leistungen 901
§ 44 Verzinsung 923
§ 45 Verjährung 934
§ 46 Verzicht 948
§ 47 Auszahlung von Geldleistungen 955
§ 48 Auszahlung bei Verletzung der Unterhaltspflicht 963
§ 49 Auszahlung bei Unterbringung 975
§ 50 Überleitung bei Unterbringung 978
§ 51 Aufrechnung 982
§ 52 Verrechnung 999
§ 53 Übertragung und Verpfändung 1004
§ 54 Pfändung 1022
§ 55 (aufgehoben) 1041
§ 56 Sonderrechtsnachfolge 1041
§ 57 Verzicht und Haftung des Sonderrechtsnachfolgers 1052
§ 58 Vererbung 1057
§ 59 Ausschluß der Rechtsnachfolge 1058

Dritter Titel Mitwirkung des Leistungsberechtigten

§ 60 Angabe von Tatsachen 1066
§ 61 Persönliches Erscheinen 1089
§ 62 Untersuchungen 1094

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

§ 63 Heilbehandlung 1100
§ 64 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben 1105
§ 65 Grenzen der Mitwirkung 1109
§ 65a Aufwendungsersatz 1121
§ 66 Folgen fehlender Mitwirkung 1125
§ 67 Nachholung der Mitwirkung 1142

Vierter Abschnitt Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 68 Besondere Teile dieses Gesetzbuches 1146
§ 69 Stadtstaaten-Klausel 1146
§ 70 Überleitungsvorschrift zum Verjährungsrecht 1146
§ 71 Überleitungsvorschrift zur Übertragung, Verpfändung und Pfändung 1147
§ 72 Übergangsregelung aus Anlass des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts 1147

Sachverzeichnis 1149

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG